

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Akademie der bildenden Künste Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 23/J betreffend Verwendung von Studienassistent_innen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1. und 2.:

Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass das Verwendungsbild der Studentischen Mitarbeiter_innen in § 30 des Kollektivvertrages für die MitarbeiterInnen der Universitäten definiert wird. Eine gesetzliche Definition gibt es seit Inkrafttreten des UG nicht mehr.

An der Akademie der bildenden Künste Wien werden die Studentischen Mitarbeiter_innen entsprechend der arbeitsvertraglichen Festlegung für die „Unterstützende Mitwirkung im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb sowie bei der Betreuung der Studierenden“ an den h.o. Instituten (OE gemäß § 20 Abs. 5 UG) tatsächlich eingesetzt.

Zu 2b:

Keinen „reinen“ Verwaltungstätigkeiten.

Zu 2c:

z.B.: Mitarbeit bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen (wissenschaftliche Recherchetätigkeiten udgl)

Zu 2 d:

Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufgaben der Akademie der bildenden Künste Wien gemäß § 3 Ziffer 1,4, 8 und 11 UG:

Zu Punkt 5.:

a. und b.: EURO 335,-- (BA 16,25%)

c.: EURO 1.030,80/brutto (BA 50%)

d.: Das Gesamtbudget für Studentische Mitarbeiter_innen an der Akademie für das Jahr 2019 wurde mit € 230.587 budgetiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johan F. Hartle
Rektor | Rector

]a[akademie der bildenden künste wien

STANDORT WÄHREND DER SANIERUNG AM SCHILLERPLATZ:
Augasse 2-6 | A-1090 Wien

